

Interkommunaler Vergleich: Rettungsdienstgebühren ohne Leitstellengebühr (Stand: Mai 2021; vorbehaltlich, da Änderungen noch möglich)

Kommune	Geltende RTW-Gebühr (€)	Geltende KTW -Gebühr (€)	Hinweise
StädteRegion Aachen	575,65	392,79	Die genannten Gebühren gelten seit dem 01.01.2021.
Stadt Aachen	Ø Gebühr 490,94 €	Ø Gebühr 364,33 €	Die genannten Gebühren (zzgl. aller Nebenkosten im Durchschnitt) gelten seit Dezember 2019. (Gebührenkalkulation 2021 ist in Bearbeitung, die Gebühren werden voraussichtlich steigen.) <u>Hinweis:</u> Die genannten Gebühren (Grundgebühren) gelten für Einsätze von rd. 30 Minuten Transportzeit + 15 Minuten An- u. Abfahrt; Zuzüglich Anschlussgebühr 1 (für zusätzliche Transportzeit für jeweils angefangene 15 Minuten) Zuzüglich Anschlussgebühr 2 (für zusätzliche Auswärtstransporte von mehr als 20 km von der Stadtgrenze als Rückfahrtpauschale für je angefangene 20 km) <u>Grundgebühr:</u> Grundgebühr RTW: 303,05 € Grundgebühr KTW: 192,77 € <u>Anschlussgebühren 1 u. 2:</u> RTW: 101,02 € KTW: 64,26 €
Stadt Alsdorf	243,01	./.	Die genannte Gebühr gilt seit dem 01.01.2021. (RTW-Gebühr bis 2020 betrug 372,00 €.) <u>Sonderregelung:</u> Fiktive KTW-Gebühr i.H.v. 190,80 €, wenn Krankentransport mit einem RTW durchgeführt wird.
Stadt Herzogenrath	440,46	573,26	Die genannten Gebühren gelten seit dem 01.01.2020. (Gebührenkalkulation 2021 voraussichtlich ab Juli 2021, die Gebühren werden voraussichtlich steigen.)
Stadt Stolberg	365,24	./.	Die genannte Gebühr gilt seit dem 01.12.2019. (Gebührenkalkulation 2021 ist noch nicht in Bearbeitung.) Die Zuständigkeit der Krankentransporte liegt bei der StädteRegion Aachen.
Stadt Würselen	./.	./.	Keine Rettungsdienstgebühren seit 2012. Die Zuständigkeit liegt bei der StädteRegion Aachen und DRK.
Stadt Eschweiler	325,00	265,00	Voraussichtliche Gebührensätze ab Juli 2021: RTW: 355,00 € KTW: 302,00 €